

Ulm: Gericht urteilt über gefälschte Versprechen im Erbschaftsstreit

Erwin Müllers Adoptivkinder klagen auf Millionen, verlieren jedoch vor dem Ulmer Landgericht. Berufung angekündigt.

Ein juristischer Disput vor dem Ulmer Landgericht hat die Gemüter erhitzt und wirft Fragen über finanzielle Abmachungen innerhalb adoptionsbasierter Familien auf. Die Adoptivkinder des 91-jährigen Drogerie-Unternehmers Erwin Müller verklagten ihren Adoptivvater auf einen Betrag in Millionenhöhe, fühlten sie sich doch laut eigenen Aussagen finanziell ausgenutzt.

Hintergründe der Auseinandersetzung

Der Konflikt schwelte über Jahre, seinen Ursprung hat er im Mai 2015, als Müller seinen Freunden und späteren Adoptivkindern während eines Besuchs in einer Berghütte in den österreichischen Alpen die Idee der Adoption nahelegte. Müller, dessen Verhältnis zu seinem leiblichen Sohn ohnehin angespannt war, versprach den drei Allgäuern – Andreas J., Stefanie J. und Adrian J. – ein sorgenfreies Leben, solange sie leben.

Ein Gerichtsurteil mit weitreichenden Konsequenzen

Am Montag erging das Urteil, das alle Kläger enttäuscht zurückließ. Der Ulmer Richter stellte fest, dass die Adoptivkinder die Bedingungen des Vertrages, die besagten, dass sie auf ihren Pflichtanteil am Erbe Müllers verzichten sollten, verstanden

hatten und nicht in einer finanziellen oder emotionalen Zwangslage waren. Nach Ansicht des Gerichts waren die Adoption und die damit verbundenen Vereinbarungen rechtlich korrekt und nicht sittenwidrig.

Die Rolle finanzieller Strukturen in Familien

Im Kontext der Anklage waren Summen von bis zu 500 Millionen Euro im Spiel, was die Situation weiter komplizierte. Den Klägern wurden Schenkungen von jeweils 400.000 Euro angeboten, verteilt auf einen Zeitraum von zehn Jahren, was als unzureichend empfunden wurde. Die Idee, eine Finca auf Mallorca und ein Schießzentrum im Ulmer Stadtteil Jungingen zu erhalten, entpuppte sich offenbar nur als unerfüllter Traum.

Berufung und die Zukunft des Falls

Der Anwalt der Kläger, Maximilian Ott, kündigte sofort an, in Berufung zu gehen. „Wir werden weiter für Gerechtigkeit kämpfen“, so Ott. Dennoch stehen die Adoptivkinder vor der Herausforderung, die Kosten für das Berufungsverfahren zu stemmen. Auf die Kläger kommen zudem die Prozesskosten zu, die nach dem Urteil nicht unerheblich sein dürften.

Gesellschaftliche Reflexion und Erbstreitigkeiten

Diese juristische Auseinandersetzung wirft ein Licht auf die oft verzwickten finanziellen und emotionalen Bindungen in adoptiven Familienverhältnissen. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen das Urteil auf die betroffenen Familien und die Gemeinschaft hat, insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung von Verträgen, die zwischen Familienmitgliedern abgeschlossen werden. Was hier beginnt als freundschaftliche Geste entstand, könnte in der Gesellschaft als Beispiel für die Herausforderungen einer finanziellen Abmachung innerhalb einer Familie wahrgenommen werden.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de